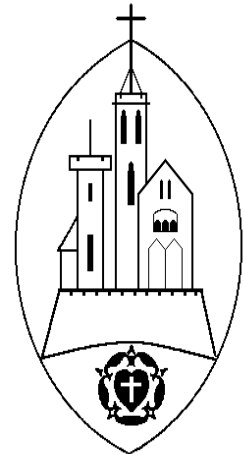


AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN



Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Zuweisungsgesetz - AZuWG - vom 18.09.2001	230
Vereinbarung zwischen der Ev. Kirche der KPS und der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen über die gegenseitige beratende Teilnahme von Vertretern der beiden Kirchen an Sitzungen der Leitungsgremien der jeweils anderen Kirche	230

FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen	231
Freie Mitarbeiterstelle	232
Freie Mitarbeiterstellen der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	232

PERSONALNACHRICHTEN

Personalnachrichten	233
---------------------	-----

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Neues Siegel für die Kirchgemeinde Naundorf	235
---	-----

HINWEISE

Fürbitte für die 6. Tagung der 9. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland	235
Fürbitte für die 11. Tagung der IX. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 15. - 18. November 2001	235

Beilagen

- Kollektenplan 2002
 - Straßensammlungen 2002
 - Kollektenplan Bibelwoche 2002
-

A. Gesetze und Verordnungen

Änderung der Ausführungsbestimmungen zum
Zuweisungsgesetz - AZuWG -
Vom 18.09.2001

Aufgrund von § 5 Abs. 1, § 8 und § 10 des Zuweisungsgesetzes vom 16.11.1996 hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 18.9.2001 folgende Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Zuweisungsgesetz - AZuWG - vom 17.11.1998 (ABl. 1998 S. 186 ff.) mit Wirkung zum 1.10.2001 beschlossen:

§ 6 Ziffer 5. Buchungs- und Kassenstellen wird wie folgt geändert:

	Standort	Zuständigkeit
gestrichen wird	,... Apolda	Apolda-Buttstädt, Weimar ...“
eingefügt wird	,... Weimar	Apolda-Buttstädt, Weimar ...“.

Eisenach, den 18. September 2001
(K312/18.09.)

*Der Landeskirchenrat der
Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Prof. Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

Vereinbarung

zwischen
der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz
Sachsen, vertreten durch die Kirchenleitung,

und
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen,
vertreten durch den Landeskirchenrat,

über die gegenseitige beratende Teilnahme
von Vertretern der beiden Kirchen
an Sitzungen von Leitungsgremien
der jeweils anderen Kirche

Vom 5. Juni 2001/23. Juni 2001

Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen treffen in Ausführung von § 8 des Kooperationsvertrages vom 6. Dezember 2000 folgende Vereinbarung:

§ 1

Die Kooperation zwischen den beiden Kirchen mit dem Ziel der Föderation schließt ein, daß beide Kirchen einander Gelegenheit geben, durch Vertreter der jeweils anderen Kirche an den Sitzungen der Leitungsgremien der jeweiligen Kirche beratend teilzunehmen, um dadurch die Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchen und insbesondere die strukturelle Annäherung zu fördern. Die gegenseitige beratende Teilnahme erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Festlegungen an den Tagungen der beiden landeskirchlichen Synoden sowie an den Sitzungen von Kirchenleitung, Landeskirchenrat und Kollegium des Konsistoriums.

§ 2

Beide Kirchen laden zu den Tagungen ihrer landeskirchlichen Synoden jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin der anderen landeskirchlichen Synode sowie des engeren kirchenleitenden Organs (Kirchenleitung, Landeskirchenrat) zur beratenden Teilnahme ein. Darüber hinaus können beide Kirchen weitere Vertreter zur beobachtenden Teilnahme entsenden.

§ 3

- (1) Beide Kirchen streben an, daß einmal im Monat der oder die Vorsitzende an der Sitzung des kirchenleitenden Organs (Kirchenleitung, Landeskirchenrat, Kollegium des Konsistoriums) der anderen Kirche mit beratender Stimme teilnimmt. Die kirchenleitenden Organe können bestimmen, daß von Fall zu Fall ein anderes Mitglied an der Sitzung teilnehmen kann.
- (2) Kirchenleitung, Landeskirchenrat und Kollegium des Konsistoriums unterrichten sich darüber hinaus gegenseitig über den Verlauf ihrer Sitzungen durch Übersendung der Protokolle.
- (3) Die kirchenleitenden Organe können zu gemeinsamen Sitzungen zusammenkommen.

Magdeburg, den 23. Juni 2001 Eisenach, den 5. Juni 2001

*Kirchenleitung
der Evangelischen Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen* *Landeskirchenrat
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Thüringen*

*Axel Noack
Bischof* *Roland Hoffmann
Landesbischof*

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Farnroda*, Superintendentur Eisenach-Gerstungen, mit der Kirchengemeinde Wutha, im 3. Erledigungsfall
2. *Ichtershausen*, Superintendentur Arnstadt-Ilmenau, mit den Kirchengemeinden Thörey, Rehestädt, Eischleben, Molsdorf und Rockhausen, im 1. Erledigungsfall
3. *Naitschau-Langenwetzendorf*, Superintendentur Greiz, mit der Kirchengemeinde Naitschau, im 3. Erledigungsfall
4. *Queienfeld*, Superintendentur Meiningen, mit den Kirchengemeinden Behrungen und Westenfeld, im 1. Erledigungsfall
5. *Tambach-Dietharz*, Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf, im 1. Erledigungsfall

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 2., 4. und 5. sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 1. und 3. sind *ohne Lebenslauf* bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

Zu Farnroda:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Juni 2001

Zu Ichtershausen:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Juli 2001

Zu Naitschau-Langenwetzendorf:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Juli 2001

Zu Queienfeld:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Dezember 2000

Zu Tambach-Dietharz:

Tambach-Dietharz ist Erholungsort in reizvoller Lage am Fuße des Rennsteiges, Kleinstadt mit 4.900 Einwohnern, davon 1.200 Evangelische.

Am Ort sind Grund- und Regelschule, Gymnasium in Ohrdruf und Friedrichroda (Busverkehr).

Verschiedene Arzt- und Zahnarztpraxen und gute Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden.

Die Lutherkirche ist zum sehr geräumigen Gemeindezentrum ausgebaut und in gutem baulichen Zustand.

In der Dietharzer Bergkirche findet einmal monatlich und an Festtagen Gottesdienst statt.

Die Pfarrwohnung hat 6 Zimmer, Toiletten, Dusche und Bad. Diensträume befinden sich im Erdgeschoss. Das Haus ist innen und außen komplett saniert. Die Hofgebäude haben Garage und Nebenglass. Ein schöner Garten in gutem Zustand ist vorhanden.

Im Bereich der Stadt liegen 2 Spätaussiedlerheime.

In Tambach-Dietharz besteht eine Chorvereinigung und ein Flötenkreis.

Die Christenlehre wird z. Zt. von einer B-Katechetin erteilt. Engagierte Eltern helfen bei Familiengottesdiensten und Kinderveranstaltungen.

Der Gemeindekirchenrat wünscht sich eine/einen - gern auch jüngere/jüngeren Pastorin/Pfarrer die/der Aufgeschlossenheit und Geduld für neue Wege des Gemeindeaufbaus und für Jugendliche mitbringt.

Freude an der Zusammenarbeit mit Spätaussiedlern und Verantwortlichen in der Arbeit mit Asylbewerbern wird erwünscht.

Eisenach, den 19.09.2001
(4443/19.09.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Prof. Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

100 Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2002

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 100 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Bei Übernahme eines solchen Dienstes werden die Fahrtkosten (DB) erstattet, ein Zuschuss zur Unterkunft gewährt (bei Familien, die mit am Einsatzort sind: kostenlose Ferienwohnung bei Stellen der Gruppe I u. II) und - je nach Stelle - eine Aufwandsentschädigung von 504 DM bis 644 DM gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse:

Landeskirchenamt München, Referat C1.1.,
Kirchenrat Steinbauer, Postfach 20 07 51, 80007 München,
Fax (089) 54 91 63 67.

Bewerbungen müssen spätestens 23. November 2001 vorliegen.

Freie Stellen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Aufgrund der Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom 5. Dezember 2000 werden nachfolgend freie Pfarrstellen und andere Stellen im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Referat P-AE, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/5346-240, Fax: 0391/5346-392, zu richten. Zugleich mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Konsistorium zu erklären.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Landeskirchenrates nachzuweisen.

Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen besetzt zum

1. Januar 2002 die Stelle einer/eines

Fachreferentin/Fachreferenten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

in Verbindung mit der Tätigkeit der/des Rundfunkbeauftragten des Evangelischen Medienverbandes in der Kirchenprovinz Sachsen und der Landeskirche Anhalts e.V.

Die Berufung/Beauftragung erfolgt für sechs Jahre.
Der Dienstsitz ist in Magdeburg.

Der Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (60 v.H. einer vollen Stelle) umfaßt neben der Pressearbeit für Synode, Kirchenleitung und Konsistorium die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenprovinz Sachsen in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten für die Thüringer Region. Journalistische Fähigkeiten sowie theologische und kirchliche Fachkenntnisse werden erwartet.

Der Aufgabenbereich Rundfunkbeauftragte/Rundfunkbeauftragter (40 v.H. einer vollen Stelle) beinhaltet die kirchliche Verantwortung für die "Worte zum Tage" und Rundfunkgottesdienste aus den beiden Trägerlandeskirchen und die Zusammenarbeit mit den elektronischen Medien auf diesen Gebieten. Kompetenz im Verkündigungsdienst und in der Gestaltung von Gottesdiensten sowie umfassende Kenntnisse im rundfunk-journalistischen Bereich setzen wir voraus.

Die Stelle ist den Anforderungen entsprechend nach Kirchlicher Arbeitsvertragsordnung (in Anlehnung an BAT-O) bewertet. Eine Besetzung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ist bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen möglich.

Interessierte Personen wenden sich mit ihrer schriftlichen Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 31. Oktober 2001 an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, PF 14 24, 39004 Magdeburg.

Für Rückfragen steht Herr OKR Kahl, Tel. Nr.: 0391/5346-114, zur Verfügung.

Der Kirchenkreis Halle-Saalkreis sucht

**eine Jugendmitarbeiterin/
einen Jugendmitarbeiter (1 VE)**

mit entsprechender Qualifikation für die kirchliche Arbeit mit jungen Menschen.

Wir erwarten:

Die Fähigkeit zu eigenem, kreativem, eigenverantwortetem und konzeptionellem Arbeiten mit verschiedenen Jugendgruppen; Flexibilität und Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Orten (Führerschein und PKW); Leitungsfähigkeit; Kommunikationsfähigkeit und den Willen zur Zusammenarbeit mit anderen konfessionellen und nichtkonfessionellen Trägern der Jugendarbeit; Teamfähigkeit für die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit einem anderen Gemeindepädagogen.

Wir bieten:

Mitarbeit und Begleitung durch das theologisch-pädagogische Leitungsteam des Kirchenkreises; Teamarbeit mit dem anderen Gemeindepädagogen der kirchlichen Jugendarbeit; eine sechsmonatige Orientierungsphase; ein weites, vielfältiges Arbeitsfeld mit viel Raum für eigene Akzente; die Möglichkeit der Wahrnehmung eines Predigtbeauftragten; Arbeit in städtischer und ländlicher Umgebung; ein Wohnen auf dem Lande in einem geräumigen, vollsanierten Pfarrhaus, Bezahlung nach KAVO.

Informationen erhalten Sie von:

D. Paul, Tel. Nr. 0345/2026027, EJS.P27@gmx.de
R. Finkeldey, Tel. Nr. 034609/25180, Berge-Finkeldey@t-online.de

Bewerbungen sind bis Ende Oktober 2001 zu richten an:
Ev. Kirchenkreis Halle-Saalkreis, Mittelstr. 14, 06108 Halle/S.

**Kirchenmusiker/in
im Kirchenkreis Eisleben**

Im Kirchenkreis Eisleben ist die Stelle eines/r Kirchenmusikers/in (50 %) für die Regionen Stolberg und Roßla ab sofort zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Orgelspiel zu Gottesdiensten (2x pro Sonntag)
- Aufbau und Leitung zweier Chöre
- Aufbau einer Kinderchorarbeit, einer Flötengruppe oder eines Bläserchores
- Organisation regelmäßiger Konzerte in der Region

In der Martini-Kirche in Stolberg steht eine 2-manualige Schüssler-Orgel von 1993 mit 28 Registern (Gehäuse von 1703) zur Verfügung, in Roßla eine 2-manualige Strobel-Orgel von 1871 mit 27 Registern.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben in der Region ist eine Fahrerlaubnis notwendig.

Die Stelle ist durch einen/e B-Kirchenmusiker/in oder alternativ durch zwei C-Kirchenmusiker/innen zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 2002 an die Superintendentur Eisleben, Freistraße 21, 06295 Lutherstadt Eisleben zu richten.

Auskünfte erteilen der Propsteikantor Thomas Ennenbach, Tel. 03475-747690 und der Kreiskantor Siegfried Petri, Tel. 034656-20605.

D. Personalnachrichten

Personalnachrichten

Der Landeskirchenrat hat:

- Prof. Dr. *Christoph Kähler*, nach seiner Wahl durch die Landessynode unter Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 01.09.2001 zum Landesbischof der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen ernannt

Der Landeskirchenrat ernennt:

- Kircheninspektor z. A. *Thomas Eckhardt* mit Wirkung vom 01.09.2001 unter Verleihung der Eigenschaft eines Kirchenbeamten auf Lebenszeit zum Kircheninspektor

Der Landeskirchenrat beruft:

- Pfarrer *Detlef Kauper* mit Wirkung vom 01.08.2001 für weitere drei Jahre zum Pfarrer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben zum Referenten für Missionarischen Gemeindeaufbau und Evangelisation im Gemeindedienst

Der Landeskirchenrat bestellt:

- Pastorin *Susanne Ihle*, zur Schulbeauftragten für die Schulamtsbereiche Neuhaus und Schmalkalden und beruft sie mit Wirkung vom 01.07.2001 befristet bis zum 31.07.2003 in dieses Amt

Der Landeskirchenrat beauftragt:

- den Pfarrer der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen *Klaus-Joachim Ziller*, mit Wirkung vom 01.08.2001 zum Studienleiter für Berufsbildende Schulen am Pädagogisch-Theologischen Zentrum in Neudietendorf auf die Dauer von fünf Jahren
- Pfarrvikar *Oskar Böhm* mit Wirkung vom 15.08.2001 mit der Polizeiseelsorge für die Polizeiinspektionen Greiz, Zeulenroda und Gera-Land (Süd) mit der Dienstbezeichnung „Polizeipfarrer im Nebenamt“

Der Landeskirchenrat überträgt folgende Pfarrstellen an:

- Pfarrer *Gerald Kotsch*, Dermbach, ab 16.07.2001
- Pfarrer *Alfons Dietrich*, Sondershausen-Stockhausen, ab 01.08.2001
- Pfarrvikar *Christof-Hasso Schulze*, Wünschendorf-Endschütz, ab 01.08.2001
- Pfarrer *Christian Kahlert*, Gera-Lusan I, ab 01.08.2001
- Pfarrer *Wieland Plicht*, Ruhla, ab 01.08.2001
- Pastorin *Heike Schneider-Krosse*, Ehrenhain, ab 01.08.2001
- Pfarrvikar *Oskar Böhm*, Hohenleuben, ab 15.08.2001
- Oberpfarrer *Friedhelm Müller*, Seebach, ab 01.09.2001

Mit der kommissarischen Verwaltung von Pfarrstellen beauftragt der Landeskirchenrat:

- Pfarrer i. W. *Paul-Gerhard Achenbach*, Kaltennordheim, ab 01.06.2001 für zunächst 2 Jahre
- Pastorin *Christiane Kahlert*, Schulpfarrstelle mit
- 25 % DA im Schulamtsbereich Rudolstadt ab 01.08.2001
- Pfarrer *Jürgen Uth*, Großbröningen, ab 01.09.2001

Der Landeskirchenrat reduziert folgendes Dienstverhältnis:

- Pfarrer z. A. *Christoph Eichert*, Ottendorf, von 100 % auf 50 %

Der Landeskirchenrat bestätigt die Wahl zum Oberpfarrer als ständige Stellvertretung des Superintendenten:

- Pfarrer *Helmut Tonndorf*, Schwallungen, für die Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach mit Wirkung vom 28.03.2001 für die Dauer von sechs Jahren

Berufung folgender Pastorinnen/Pfarrer „z. A.“ zur Pastorin/Pfarrer „auf Lebenszeit“:

- *Johanna Oberthür*, ab 01.07.2001, Übertragung der Pfarrstelle Dornburg (50 % DA)
- *Falko Springer*, ab 01.08.2001, Schulpfarrer im Bereich Ev. Religionsunterricht im Schulamtsbereich Schmölln

Berufung folgenden Vikars in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe - Amtsbezeichnung Pfarrer „zur Anstellung“ („z. A.“):

- *Veikko Mynttinen*, ab 01.09.2001, Langewiesen (75 % DA)

Der Landeskirchenrat beurlaubt:

- Pfarrer *Christoph Brinkmann*, Milbitz, für die Zeit vom 01.08.2001 für ein Jahr, während der Beurlaubung wird er mit der Durchführung von Religionsunterricht im Umfang einer halben Stelle beauftragt
- Pastorin *Juliane Haufe*, Schulpastorin, für die Zeit vom 01.08.2001 bis zum 31.07.2002
- Pastorin *Johanna Oberthür*, Dornburg, für die Zeit vom 01.09.2001 bis zum 31.08.2004

Der Landeskirchenrat gewährt Elternzeit gem. § 72 Abs. 1 PFG-VELKD:

- Pfarrer *Rolf Lakemann*, für die Zeit vom 09.08.2001 bis 30.04.2002

Nachfolgender Pfarrer wurde in den Wartestand versetzt:

- *Gerhard Simon*, mit dem 01.06.2001

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen scheiden aus:

- Vikarin *Martina Schwesig-Rühl* aufgrund von § 5 Abs. 5 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Rechtsstellung der Vikare und Vikarinnen in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen mit Wirkung vom 17.06.2001
- Pfarrer z. A. *Eckart Möbius* aufgrund von § 112 PFG der Ev.-Luth. Kirche in Deutschland i.V.m. dem Kirchengesetz zur Übernahme und Ergänzung des PFG entsprechend seinem Antrag mit Wirkung vom 01.06.2001
- Vikar *Hans-Joachim Dornbusch* aufgrund § 11 Abs. 1 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Rechtsstellung der Vikare und Vikarinnen in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen seinem Antrag entsprechend mit Wirkung vom 01.09.2001

In den Ruhestand treten:

Gem. § 104 Abs. 3 und 4 PFG i.V.m. Art. 104 b Abs. 1 PFErgG:

- 31.08.2001, Landesbischof *Roland Hoffmann*, Eisenach
- 31.02.2002, Oberkirchenrat *Christian Köhler*, Gera

In den Ruhestand wurden/werden versetzt:

Gem. § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104 b Abs. 2 PFErgG:

- 31.10.2001, Pfarrer *Karl-Friedrich Stötzner*, Dorn-dorf/Rhön

Gem. § 105 Abs. 1 PFG:

- 31.05.2001, Pfarrer *Wolf-Wylko Zorn*
- 31.08.2001, Superintendent a. D. *Werner Blum*, Schmölln III

Verstorbene:

- Landesbischof i. R. Dr. theol. Ingo Braecklein
geb.: 29.08.1906 in Eisenach
gest.: 05.08.2001 in Triptis
zuletzt Landesbischof in Eisenach

Eisenach, d. 19.09.2001
(4002/19.09.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Prof. Dr. Christoph Kähler
Landesbischof*

E. Amtliche Mitteilungen

**Neues Kirchgemeindesiegel für Naundorf
- Gültigkeitserklärung -**

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 24.07.2001 für die Kirchgemeinde Naundorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Naundorf unter der Nummer 1088 eingetragen. Das Siegel hat eine spit-zovale Form.

<u>Siegelbild:</u>	Evangelist Johannes
<u>Legende:</u>	Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Naundorf
<u>Maße:</u>	30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Landeskirchenamtes aufgenommen.

Eisenach, den 27. Juli 2001
(6425: Naundorf)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Engelbrecht i.A.
Kirchenoberrechtsrätin*

F. Hinweise

**Fürbitte für die 6. Tagung der 9. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland**

In der Zeit vom 4. - 9. November 2001 findet in Amberg die 6. Tagung der 9. Synode der EKD statt. Im Mittelpunkt der Tagung wird die Behandlung des Schwerpunktthemas „Globale Wirtschaft verantwortlich gestalten“ stehen. Daneben wird sich die Synode auch mit dem Bericht des Ratsvorsitzenden und dem Haushalt für 2002 beschäftigen.

Die Gemeinden werden gebeten, in den Gottesdiensten am 20. Sonntag nach Trinitatis (28.10.2001) auf diese Tagung hinzuweisen und die Beratungen in das Fürbittengebet einzuschließen.

**Fürbitte für die 11. Tagung
der IX. Landessynode der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Thüringen
vom 15. - 18. November 2001**

In der Zeit vom 15. - 18. November 2001 findet im Hotel „Haus Hainstein“ in Eisenach die 11. Tagung der IX. Landessynode statt. Auf dieser Tagung werden die Synodalen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für den Visitationsbereich Ost wählen. Landesbischof Prof. Dr. Kähler wird seinen Bericht unter das Thema „Segen und Segenshandlungen“ stellen. Als weitere Tagesordnungspunkte sind u. a. vorgesehen die Jahresrechnung 1999, der Haushalt für das Rechnungsjahr 2002, das Pfarreivermögensgesetz, ein Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung sowie weitere Gesetze und Berichte. Die Gemeinden werden gebeten, in den Gottesdiensten im November auf diese Tagung hinzuweisen und die Beratungen in das Fürbittengebet einzuschließen.

Kollektenplan 2002

1.	01.01.2002	Neujahr	Ortskirche
2.	06.01.2002	Epiphantias	Ortskirche
3.	13.01.2002	1. Sonntag nach Epiphantias	EKD - Besondere gesamtkirchliche Aufgaben, Friedens- und Versöhnungsdienst
4.	20.01.2002	Letzter Sonntag nach Epiphantias	Ortskirche
5.	27.01.2002	Septuagesimä	Bibelwerk / Bibelmobil
6.	03.02.2002	Sexagesimä	Ortskirche
7.	10.02.2002	Estomihi	Schwesternschaft Sophienhaus Weimar
8.	17.02.2002	Invokavit	Ortskirche
9.	24.02.2002	Reminiszere	Ortskirche
10.	03.03.2002	Okuli	Offene Altenarbeit (Diak. Werk)
11.	10.03.2002	Lätare	Ortskirche
12.	17.03.2002	Judika	Behinderte Marienstift Arnstadt
13.	24.03.2002	Palmarum	Ortskirche
14.	29.03.2002	Karfreitag	Schwesternschaft Diakonissenmutterhaus, Eisenach
15.	31.03.2002	Ostersonntag	Partnerschaft Evang. Kirche der Slowakei A.B.
16.	01.04.2002	Ostermontag	Ortskirche
17.	07.04.2002	Quasimodogeniti	Arbeitslosenhilfe/Arbeitslosenfonds
18.	14.04.2002	Miserikordias Domini	Hoffnung für Osteuropa 75 v.H. Gemeinschaft mit Osteuropäischen Kirchen 25 v.H.
19.	21.04.2002	Jubilate	Ortskirche
20.	28.04.2002	Kantate	Kirchenmusik in Thüringen
21.	05.05.2002	Rogate	Arusha-Diözese Tansania
22.	09.05.2002	Christi Himmelfahrt	Ortskirche
23.	12.05.2002	Exaudi	Ortskirche
24.	19.05.2002	Pfingstsonntag	Ökumenische Aufgaben in Thüringen
25.	20.05.2002	Pfingstmontag	Ortskirche
26.	26.05.2002	Trinitatis	Kirchliche Jugendarbeit
27.	02.06.2002	1. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche
28.	09.06.2002	2. Sonntag nach Trinitatis	EKD - Ökumene- u. Auslandsarbeit, Hilfe für einheimische Christen im Nahen u. Mittl. Osten
29.	16.06.2002	3. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche
30.	23.06.2002	4. Sonntag nach Trinitatis	Ausländ. Flüchtlinge, Aussiedler, Asylbewerber
31.	30.06.2002	5. Sonntag nach Trinitatis	Frauenwerk
32.	07.07.2002	6. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche

33.	14.07.2002	7. Sonntag nach Trinitatis	Orgeln in Thüringen
34.	21.07.2002	8. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche
35.	28.07.2002	9. Sonntag nach Trinitatis	Rüstzeiten f. Körperbehinderte (Diak. Werk)
36.	04.08.2002	10. Sonntag nach Trinitatis	Schulnahe Kinderarbeit und Kinderbibelwochen
37.	11.08.2002	11. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche
38.	18.08.2002	12. Sonntag nach Trinitatis	Gehörlosen- u. Schwerhörigenseelsorge
39.	25.08.2002	13. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche
40.	01.09.2002	14. Sonntag nach Trinitatis	Diakonengemeinschaft „Johannes Falk“
41.	08.09.2002	15. Sonntag nach Trinitatis	Regionalkollekte (Kreissynode)
42.	15.09.2002	16. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche
43.	22.09.2002	17. Sonntag nach Trinitatis	Evang. Kindertagesstätten in Thüringen
44.	29.09.2002	18. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche
45.	06.10.2002	Erntedankfest	Gemeindediakonie/Nothilfe (Diak. Werk)
46.	13.10.2002	20. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche
47.	20.10.2002	21. Sonntag nach Trinitatis	VELKD - gemeinsame Aufgaben
48.	27.10.2002	22. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche
49.	31.10.2002	Reformationstag	Gustav-Adolf-Werk / Leipziger Missionswerk
50.	03.11.2002	23. Sonntag nach Trinitatis	Ortskirche
51.	10.11.2002	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	AG Kirche u. Judentum in Thüringen/ Diakonisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr
52.	17.11.2002	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	Ortskirche
53.	20.11.2002	Buß- und Betttag	Friedensdienste / Konziliarer Prozeß
54.	24.11.2002	Ewigkeitssonntag	Ortskirche
55.	01.12.2002	1. Advent	Ortskirche
56.	08.12.2002	2. Advent	Lutherischer Weltdienst
57.	15.12.2002	3. Advent	EKD - Diakonisches Werk
58.	22.12.2002	4. Advent	Ortskirche
59.	24.12.2002	Heiligabend	Ortskirche (Brot für die Welt)
60.	25.12.2002	1. Weihnachtsfeiertag	Geistig und seelisch Behinderte (Diak. Werk)
61.	26.12.2002	2. Weihnachtsfeiertag	Ortskirche
62.	29.12.2002	Sonntag nach Weihnachten	Evang. Landesarbeitsgemeinschaft für Sucht- krankenhilfe (ELAS) in Thüringen
63.	31.12.2002	Silvester	Ortskirche

Straßensammlungen 2002

16.05. - 26.05.2002 Gemeindeaufbau
18.11. - 01.12.2002 Diakonische Aufgaben und Dienste

Kollektenplan Bibelwoche 2002

1. Abend: Bibelmobil
2. Abend: Ortskirche
3. Abend: EKD-Weltbibelhilfe
4. Abend Ortskirche
5. Abend: Gemeindedienst (speziell Bibelwochenarbeit)
6. Abend: Ortskirche

Werden weniger als sechs Abende gehalten, sind nur zwei Ortskirchenkollekten vorzusehen. Der Kollektenplan ist verbindlich auch dann, wenn die Bibelwochentexte auf wöchentliche Bibelstunden (einmal in der Woche) aufgeteilt werden.

Der Landeskirchenrat dankt allen Gemeindegliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Pastorinnen und Pfarrern für den Dienst des Gebens und des Einsammelns der Kollekten. Wo viele zusammenlegen, um dadurch konzentriert an einer Stelle helfen zu können, wird etwas sichtbar von der Gemeinschaft in unserer Kirche. Es gilt, den "Mangel der Heiligen" auszugleichen.

Die Kollektenzwecke und die Sammlungstage wurden vom Kollektenausschuss gründlich bedacht und sorgfältig festgelegt. Um der Gemeinsamkeit willen soll von den Festlegungen - bis auf die folgenden Ausnahmen - nicht abgewichen werden:

Findet die **Konfirmation** in einer Gemeinde nicht am Sonntag Trinitatis statt, so soll die Sammlung für die kirchliche Jugendarbeit mit der Sammlung des betreffenden Sonntags ausgetauscht werden.

Ebenso soll verfahren werden, wenn das **Erntedankfest** an einem anderen als dem im Kollektenplan vorgesehenen Sonntag gefeiert wird.

Wenn in einer Gemeinde der **Männersonntag** gefeiert wird (21. Sonntag nach Trinitatis - 20.10.) kann die Kollekte - mit Zustimmung des Gemeindegemeinderates - für die Männerarbeit bestimmt werden.

Der Verwendungszweck für die **Regionalkollekte** (15. Sonntag nach Trinitatis - 08.09.) wird rechtzeitig durch den Vorstand der Kreissynode festgelegt.

Die Gemeindegemeinderäte werden dringend gebeten, die **Kollekte Heiligabend** (24.12.) in voller Höhe für „Brot für die Welt“ zu sammeln.

Viele vorgetragene Wünsche konnten im Kollektenplan nicht berücksichtigt werden. Um durch ein gemeinsames Opfer wirksam helfen zu können, unser Sammlungswesen durchschaubar zu halten und das Vertrauen der Geber nicht zu verlieren, müssen die gesammelten Beträge in voller Höhe zeitnah abgeführt werden. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Das seit dem 1. Januar 2000 veränderte Abrechnungsverfahren gilt auch für das Jahr 2002:

Die Pfarrämter teilen der Superintendentur am Monatsende schriftlich (z.B. per Fax) mit, welche (landeskirchlichen Kollekten) wann und für welchen Zweck, aufgliedert nach Kirchengemeinden eingekommen sind. Hierfür wird den Pfarrämtern ein Formblatt zur Verfügung gestellt (Formblatt: siehe Landeskirche intern Nr. 2, lfd. Nr. 174/99). Die Superintendentur zieht den Gesamtbetrag der gemeldeten Kollekten monatlich durch Bankeinzug bei den Pfarrämtern ein. Die Kirchengemeinden erteilen den Superintendenturen für diesen Zweck eine Bankeinzugsermächtigung. Die Superintendentur leitet die Kollekten jeweils zum 10. des Folgemonats in einer Summe an die Landeskirchenkasse weiter unter Mitteilung der Aufteilung dieser Summe auf die Pfarrämter, Sammlungstage und Kollektenzwecke (Formblatt: siehe Landeskirche intern Nr. 2, lfd. Nr. 174/99).

Wenn dies gelingt, müssen die Empfänger nicht lange nach „ihrer“ Kollekte Ausschau halten. Die Säumigen freilich müssen daran erinnert werden, „dass die Vornahme der ausgeschriebenen Kirchensammlungen an dem für die Einsammlung bestimmten Tage und die pünktliche Ablieferung der Beträge ... zu den Amtspflichten der Pfarrer gehört.“

„Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu.“!

Eisenach, den 21.08.2000
(7521-01)

Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Grüneberg
Oberkirchenrat

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt